



Ausschuss für Kommunalpolitik

9. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts **5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

Vorlagen 15/177 und 15/208
Ausschussprotokolle 15/59 und 15/70

– Abschließende Beratung –

Der Ausschuss beschließt nach ausführlicher Diskussion zunächst mit 12 Stimmen aus SPD und GRÜNEN gegen 11 Stimmen aus CDU und FDP bei Enthaltung von 2 Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, dass es sich bei dem von SPD und GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag, unter Berücksichtigung der in der Sitzung beantragten Streichung der Art. 5 und 6, nicht um eine substantielle Änderung des zur Anhörung vorgelegenen Beratungsgegenstandes handelt und somit nicht nach § 56 Abs. 4 GeschO LT zu verfahren ist.

Sodann wird der weitergehende Änderungsantrag der CDU – siehe Drucksache 15/867, Anhang 2 – mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN – siehe Drucksache 15/867, Anhang 1 – wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Schließlich wird der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und LINKEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Berichterstatterin: Carina Gödecke (SPD)

2 Gesetzentwurf zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung

29

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

– Verfahrensabsprachen

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Verständigung eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf für den 18. Februar 2011. Eine entsprechende Mitteilung ergeht an den mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss. Eine Einigung über die Zahl der Sachverständigen und den Fragenkatalog wollen die Fraktionen bzw. Obleute rechtzeitig zur Wahrung der Einladungsfrist erzielen.

3 Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen 32

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/656

– Verfahrensabsprachen –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

4 Verschiedenes 33

– Nächste Sitzungen 33

* * *

2 Gesetzentwurf zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

– Verfahrensabsprachen

Vorsitzende Carina Gödecke schickt voraus, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei vom Plenum am 3. Dezember 2010 an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – sowie den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Heute gehe es um eine Verfahrensabsprache und gegebenenfalls um einen Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Bodo Löttgen (CDU) beantragt für seine Fraktion die Durchführung einer öffentlichen Anhörung.

Vorsitzende Carina Gödecke weist darauf hin, dass sie seitens der antragstellenden Fraktionen mitgeteilt bekommen habe, dass diese auch eine Anhörung wünschten.

Marc Herter (SPD) schlägt den 18. Februar 2011 als Termin für die Anhörung vor.

Vorsitzende Carina Gödecke bittet darum, der Ausschuss möge sich so schnell wie möglich über den Kreis der Anzuhörenden und den Fragenkatalog verständigen, damit gleich nach der Weihnachtspause eine entsprechende Einladung an die Sachverständigen herausgehen könne.

Bodo Löttgen (CDU) bittet darum, keine Beschränkung bei der Zahl der Anzuhörenden vorzunehmen. Der Beratungsgegenstand sei außerordentlich wichtig, weil dieser Grundsatzfragen insbesondere im Hinblick auf die zukünftige schwierige Haushaltslage der Kommunen infrage stelle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, auch seine Fraktion halte das Thema für wichtig, hält aber aus Praktikabilitätsgründen eine Beschränkung der Zahl der Anzuhörenden für sinnvoll. Man sei gerne bereit, eine große Anzahl zuzulassen. Aber bei einer Nichtbegrenzung gebe es eine Anhörung über einen ganzen Tag, woran doch niemand ein Interesse haben könne.

Deshalb mache er den Vorschlag, dass die beiden großen Fraktionen SPD und CDU jeweils vier Sachverständige und die kleinen Fraktionen von Grünen, FDP und Linken jeweils zwei Sachverständige benennen dürften. Hinzu kämen die Vertreter der

kommunalen Spitzenverbände. Er bitte darum, die dann vorgeschlagenen Experten miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Lösung vorzuschlagen.

Hans-Willi Körfges (SPD) bezeichnet es als angemessen, eine ausführliche Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Darüber, dass das ein Thema sei, das in allgemeinem Interesse aller Kommunen liege, seien sich die Koalitionsfraktionen einig. Allerdings sollte die Anhörung nicht in der Art und Weise ausufern, dass es aufgrund des Umfangs der Anhörung dazu kommen könnte, dass man nicht zu vernünftigen, nachvollziehbaren Ergebnissen und Sitzungszeiten käme.

Insoweit rege er an, dem Wunsch nach einer ausführlichen Anhörung nachzukommen, sich aber trotzdem im Obleutegespräch auf einen leistbaren Umfang an Anzuhörenden zu verständigen. Sonst würde aus dem parlamentarischen Instrument der Anhörung ein Oppositionskampfmittel. Als das sei es aber eigentlich nicht gedacht.

Manfred Palmén (CDU) glaubt, dass der Umfang der Anhörung in etwa dem der letzten entsprechen werde.

Er bitte auch zu beachten, dass der § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorsehe, dass man bei der Festlegung des Teilnehmerkreises die mitberatenden Ausschüsse auf Verlangen zu beteiligen habe. Wenn diese auch Sachverständige benennen wollten, könnte man das nicht verhindern. Deswegen sein Vorschlag: Zunächst sollte abgewartet werden, welche Vorschläge einträfen, um dann unter den Obleuten abzusprechen, wie man die Anhörung organisatorisch durchführe. Er persönlich glaube nicht, dass 50 Sachverständige benannt würden.

Marc Herter (SPD) bekräftigt die Aussage des Kollegen Mostofizadeh, der richtigerweise ein Verhältnis der anzuhörenden Sachverständigen angeregt habe. Hintergrund sei, dass eine Anhörung nachher nicht danach ausgewertet werden könne, wer wie viele Leute eingeladen habe und was die Mehrheit der Angehörten gesagt habe. Deshalb unterbreite er den Vorschlag, ob man sich nicht angesichts dessen, was Herr Palmén richtigerweise gesagt habe, darauf einigen könnte zu sagen: 4:2 plus X. Und X sei sowohl bei den kleinen als auch bei den großen Fraktionen überall gleich. Dabei gehe es nur um die Wahrung des Verhältnisses. Damit wolle er gerne verhindern, einen Wettlauf darüber zu beginnen, bis zum Obleutegespräch immer mehr Sachverständige vorzuschlagen.

Peter Biesenbach (CDU) unterstreicht, dass die CDU-Fraktion heute keine Begrenzung wolle. Man werde sich Gedanken darüber machen, wer eingeladen werde. Dann müsste man sich unter den Obleuten zusammensetzen, sofern es nachher eine unübersichtliche Zahl gebe. Man habe sogar in der letzten Legislaturperiode eine dreistellige Zahl wieder so weit herunterschrauben können, bis die Anhörung handhabbar geworden sei. Man wolle also nur einen Weg finden, bei dem jeder zu Wort komme und auch verstanden werde.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, wenn man sich auf § 56 Abs. 5 beziehe, könnte man das Verfahren, wenn die Zahl der Sachverständigen nicht benannt werde, kippen. Man könnte aber § 56 Abs. 5 GeschO dem Geiste nach entsprechen und zumindest ein Stärkeverhältnis festlegen, um sich dann im Obleutegespräch darüber zu verständigen, was Herr Kollege Biesenbach angesprochen habe. Die strikte Einhaltung von § 56 Abs. 5 bedeutete, dass alle miteinander vor dem Beschluss einer Anhörung so vorbereitet sein müssten, dass man am Tag des Beschlusses sowohl die Anzahl der Sachverständigen als auch den Fragenkatalog vorgelegen könne. Das würde das parlamentarische Verfahren einschränken, was den Oppositionsfraktionen nicht zugutekäme.

Er wolle nicht, dass die Anhörung aus formalen Gründen zu Fall komme, weil etwa 120 Leute benannt würden und man sich auf eine vernünftige Zahl im Obleutegespräch womöglich nicht einigen könnte.

Vorsitzende Carina Gödecke hält fest, offensichtlich sei klar, dass es keine Beschränkung und keine dreistellige Anzahl hinsichtlich der Anzuhörenden geben solle. Deshalb schlage sie vor, dass alle mit dem Wissen darum in ihre Fraktionen gingen und überlegten, wer angehört werden solle. Die kommunalen Spitzenverbände seien gesetzt. Sie werde die Sprecher der Fraktionen zu einem adventlichen Kaffeetrinken in der nächsten Woche einladen, bei dem man sich über die bis dahin gediehenen Überlegungen in den Fraktionen austauschen könnte.

Sollte mehr Zeit benötigt werden, würde sie nach den Parlamentsferien am 10. oder 11. Januar zu einem kurzfristig angesetzten Obleutegespräch einladen, um dann eine Verständigung zu erzielen, sodass eine fristgerechte Einladung ausgesprochen werden könne. – Diesem Vorschlag schließt sich der **Ausschuss** an. Dem mitberatenden Ausschuss werde mitgeteilt, dass eine Anhörung zu dem Punkt erfolgen werde.

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Verständigung eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf für den 18. Februar 2011. Eine entsprechende Mitteilung ergeht an den mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss. Eine Einigung über die Zahl der Sachverständigen und den Fragenkatalog wollen die Fraktionen bzw. Obleute rechtzeitig zur Wahrung der Einladungsfrist erzielen.

